

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD)

Werden Konsequenzen aus den veröffentlichten Hass-Aufnahmen eines wegen Totschlags verurteilten Deutsch-Syrers in einer niedersächsischen Justizvollzugsanstalt gezogen?

Anfrage der Abgeordneten Holger Kühnlenz und Dennis Jahn (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 28.05.2024

Ein wegen Totschlags und illegalen Waffenbesitzes verurteilter Deutsch-Syrer, der in Hannover einen italienischen Familienvater erschossen hatte, verhöhnt in einem Video auf seinem TikTok-Kanal sein Opfer. Der 23-Jährige konnte die Aufnahmen offenbar völlig unbeaufsichtigt in einer nicht namentlich genannten Justizvollzugsanstalt drehen und dann verbreiten¹.

1. In welcher niedersächsischen JVA hat sich dieser Vorfall ereignet?
2. Mit welchen Konsequenzen muss der Inhaftierte rechnen?
3. Wann fand die letzte Durchsuchung der Zelle des Inhaftierten im Vorfeld der Aufnahme des Videos statt?

¹ <https://www.bild.de/regional/hannover/in-hannover-verurteilt-killer-verhoeht-todesopfer-in-gefaengnis-6651a2df3c51d6453ccfab61>